

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Stand: 20. September 2020

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist durch den Hallenbetreiber gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von eigenen Handtüchern und selbst mitgebrachten Turnmatten wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden**. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Toiletten sind nur in dringenden Fällen zu benutzen. **Ausreichend Seife und Einmalhandtücher** stehen zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig durch den Hallenbetreiber gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor und nach der Trainingseinheit durch den jeweiligen Hygiene-Verantwortlichen desinfiziert..
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen (Fenster, Türen) verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Geräteräume** werden ausschließlich durch den Übungsleiter betreten. Sollte im Ausnahmefall mehr als eine Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden mit einer namentlichen Liste **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Paare, eigene Kinder, Mitglieder des gleichen Haushalts).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Bei Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Zwischen Trainingsgruppen, vor und nach der Trainingseinheit, wird mind. **15 Minuten vollumfänglich gelüftet**, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Die **max. Teilnehmerzahl** pro Trainingseinheit ist aufgrund der örtlichen Begebenheiten auf **20 Personen plus 2 Übungsleiter/in** beschränkt.
- Die Nutzung der **Umkleiden** ist beschränkt auf das **Wechseln der Schuhe und Überbekleidung**. Die Teilnehmer **erscheinen bereits in Trainingsbekleidung**. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten sind **max. 10 Personen gleichzeitig pro Umkleide zulässig**.
- Bei der Nutzung von Umkleiden ist immer eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Bei allen Übungen wird die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern gewährleistet. (z.B. Einbahnregelung bei Laufübungen, Keine Partner-Übungen, keine Ballspiele, ...)
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Die **Nutzung der Duschräume** ist aufgrund unzureichender Durchlüftung und fehlender Duschabtrennungen **nicht gestattet**.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Mömbris, 20. September 2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand